

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012

I. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - wurde gemäß dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bildeten die Muster 1 - 10 der Anlagen zur Eigenbetriebsverordnung. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang angegeben.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang aufgenommen werden können, wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - wurde zum 01. Januar 2004 mit Stadtratsbeschluss Nummer 2760-75(III)03 vom 04. Dezember 2003 gegründet. Mit diesem Gründungsbeschluss erging gleichzeitig der Beschluss über die Eigenbetriebssatzung. Seit dem 06. März 2010 ist die Neufassung der Eigenbetriebssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09 vom 05. März 2010, gültig.

Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes SFM wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung am 12. Januar 2012 mit Beschluss-Nr. 1153-43(V)12 beschlossen und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 12/2012 öffentlich bekannt gegeben.

Durch die Einordnung des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art unterliegt selbiges seit 01. Januar 2004 der Steuerpflicht und seit 01. Januar 2005 der Umsatzsteuerpflicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich gewährter Skonti angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und zeitanteilig. In den Herstellungskosten sind auch die aktivierten Eigenleistungen auf Basis der kalkulierten Stundensätze enthalten. Anlagenabgänge waren aufgrund von Diebstählen, Verkäufen, Abriss und Verschrottung erforderlich. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) bis 150 EUR netto werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe gemäß § 6 Abs. 2 a Satz 4 EStG und die GWG von 150 EUR bis 410 EUR netto gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von über 410 EUR bis 1.000 EUR netto werden aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für den nach § 240 Absatz 3 HGB gebildeten Festwert für Spielgeräte ist nach 3 Jahren über eine körperliche Bestandsaufnahme und die Überprüfung und Aktualisierung der Wertansätze der neue Festwert über die Zuaktivierung aus den Anschaffungskosten angepasst worden.

Die Vorräte sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Eventuelle Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt. Bei den Aufwandsrückstellungen wurde gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) vom Beibehaltungswahlrecht Gebrauch gemacht, d. h. Beibehaltung und Fortführung unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften des HGB alter Fassung. Dies gilt für die gebildeten Rückstellungen für das Krematorium, für die zur Sanierung stehende Friedhofsmauer auf dem Südfriedhof und für unterlassene Instandhaltungen für die Sanierung des Stützpunktes Rothenseer Straße. Des Weiteren wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB für aufgelaufene Schadensfälle, die in den ersten 3 Monaten nachgeholt wurden, angesetzt.

Weiterhin wurden Rückstellungen für 26 abgeschlossene bzw. zu erwartende Altersteilzeitverträge auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens für Verpflichtungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) eingestellt, wobei 12 vertraglich geregelte und 14 mögliche Anwärter Berücksichtigung fanden und eine Wichtung nach der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit vorgenommen wurde.

Für die Altverträge aus Grabstättennutzungsrechten bis 1990 besteht eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 HGB. Die Rückstellung ist nach den Kosten für Grabpflegeaufwendungen bemessen, die bei Erhebung von Friedhofunterhaltungsgebühren zu decken wären und wird jährlich über die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe der nicht gedeckten Kosten (2012 TEUR 158) verbraucht. Gemäß Artikel 67 Absatz 1 Satz 2 EGHGB wurde vom Beibehaltungswahlrecht, wonach Rückstellungen, deren Wertansatz aufgrund der geänderten Bewertung gemindert werden müsste, soweit der Differenzbetrag bis spätestens 31.12.2024 wieder zugeführt werden müsste (hypothetischer Zuführungsbetrag), beibehalten werden können, Gebrauch gemacht. In diesem Fall werden die Rückstellungen bis zum 31.12.2019 verbraucht. Der sich aus der Inanspruchnahme des Wahlrechts ergebende Betrag der Überdeckung beträgt 143.317,23 EUR.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden die seit 1991 vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren sowie zweckgebundenen Mittel eingestellt, die erst in nachfolgenden Zeiträumen zu Erträgen werden. Die vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren werden seit 2002 entsprechend der zurzeit gültigen Friedhofssatzung auf insgesamt 20 Jahre erfolgswirksam aufgelöst. Des Weiteren sind hier die zweckgebundenen Einnahmen für Spielplatzinvestitionen, für die Beseitigung der Hochwasserschäden und aus der Ruhe-rechtsentschädigung, die im Folgejahr ertragswirksam werden, sowie Pachteinnahmen für zukünftige Zeiträume enthalten.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben TEUR 4,1 (Vorjahr TEUR 3,5) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen an den Aufgabenträger einschließlich an dessen Einrichtungen** enthalten als wesentlichsten Betrag den Bestand der verbundenen Sonderkasse (Geldverkehrskonto) bei der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von TEUR 10.313 (Vorjahr TEUR 9.240), des Weiteren mit TEUR 45 die Kostenerstattung Friedhofsgrünpflege für Dezember und mit TEUR 16 Forderungen aus Leistungsvereinbarungen mit Ämtern und Eigenbetrieben.

Bei den **sonstigen Forderungen** handelt es sich im Wesentlichen um debitorische Kreditoren, hauptsächlich SWM, von TEUR 33 und mit TEUR 30 um einen vom Landesverwaltungsamt/Integrationsamt bewilligten Investitionszuschuss zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach SGB IX.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen an das Finanzamt aufgrund von Kfz-Steuerbescheiden und Telekom-, Fortbildungs- und Wartungsabrechnungen, die Aufwand in 2013 darstellen, enthalten.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nummer 1626-54(IV)07 vom 04. Oktober 2007 wurde das **Stammkapital** im Zuge der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes SFM auf EUR 6.000.000,00 festgesetzt.

Die **allgemeine Rücklage** mit einem Anfangsbestand von TEUR 2.096 veränderte sich nicht.

Die **zweckgebundene Rücklage** mit einem Anfangsbestand von TEUR 52 veränderte sich nicht. Hier wurde das Ergebnis der Gebührenüberdeckung des Kostenträgers Kremation aus Vorjahren gemäß den Stadtratsbeschlüssen für die nächste Gebührenkalkulation angesammelt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** für die vom Integrationsamt bewilligte Zuwendung für investive Maßnahmen wird gemäß § 6 EigBVO Absatz 2 als Sonderposten ausgewiesen und nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibung des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

In den **Steuerrückstellungen** ist die Nachzahlung zur Gewerbesteuer 2005 aufgrund der Außenprüfung enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (TEUR 543) für übernommene Altgrabstättennutzungsverträge aus Amtszeiten, Steuerberatungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 45) sowie Verpflichtungen gegenüber dem Personal (TEUR 737) und der Gartenbauberufsgenossenschaft (TEUR 86).

Zudem wurden Aufwandsrückstellungen in Höhe von TEUR 78 sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen von TEUR 39 gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB (Beibehaltungswahlrecht) beibehalten und im nächsten Jahr fortgesetzt. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, wurden in Höhe von TEUR 101 eingestellt.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	3.276	172	536	2.568
aus Lieferungen und Leistungen	736	735	1	0
gegenüber dem Aufgabenträger	107	107	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	296	296	0	0
	4.415	1.310	537	2.568

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger** enthalten mit TEUR 57 Verbindlichkeiten aus Leistungsvereinbarungen IV. Quartal 2012, mit TEUR 12 Verbindlichkeiten aus ausstehenden Amtsarztgebühren gegenüber dem Gesundheitsamt und mit TEUR 38 Verbindlichkeiten aus Einnahmen nach der Grünanlagegebührensatzung.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden hauptsächlich seit 1991 vereinbarte Grabstättennutzungsgebühren eingestellt, die entsprechend der zurzeit gültigen Friedhofssatzung über 20 Jahre Nutzungsdauer jährlich erfolgswirksam aufgelöst werden. Außerdem werden hier die Mittel aus der beantragten Ruherechtsentschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen auf Kriegsgräberflächen gemäß § 3 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz), erhaltene Mittel für Spielplatzinvestitionen und die Mittel für die Hochwasserbeseitigung 2011 eingestellt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten hat zum 31. Dezember 2012 folgenden Stand:

	01.01.2012	Zugang	Auflösung	31.12.2012
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grabstättennutzungsgebühren alt	238	0	54	184
Grabstättennutzungsgebühren neu	8.672	1.159	580	9.251
Ruherechtsentschädigung	1.215	585	220	1.580
Hochwasserbeseitigung	435	0	2	433
Spielplatzinvestitionen	636	97	478	255
Pacht, Spenden, sonstige	19	110	30	99
	11.215	1.951	1.364	11.802

Die **Umsatzerlöse** wurden hauptsächlich auf der Basis der bestehenden internen Vereinbarungen mit den Ämtern, Fachbereichen und dem Eigenbetrieb KGm der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bewirtschaftung und Pflege der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Spielplätze und Springbrunnen in Höhe von TEUR 9.781 erzielt, des Weiteren durch Erlöse aus Friedhofsgebühren inklusive Abgrenzungsrechnung von TEUR 2.104, Kostenerstattungen für umgesetzte Spielplatzinvestitionen von TEUR 805, Kostenerstattungen nach dem Gräbergesetz von TEUR 111 und auf Basis der Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheitsamt von TEUR 76.

Nachfolgend die detaillierte Zusammensetzung:

	TEUR
Leistungen öffentliches Stadtgrün	7.615
Friedhofsleistungen	2.104
Kostenerstattung öffentliches Grün Friedhöfe	1.706
Leistungen Kleiner Cracauer Anger	460
Kostenerstattung Spielplatzinvestitionen	805
Kostenerstattung Kriegsgräber	111
Leistungsverrechnung Gesundheitsamt	76
	12.877

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** von TEUR 15 sind beim Bau der Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten (GAW) auf dem Ostfriedhof und auf dem Südfriedhof für die Eigenleistungen beim Bau der Urnengemeinschaftsgrabstätte (UGG) angefallen und enthalten die ermittelten Personal- und Maschinenstunden nach den kalkulierten Stundensätzen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. mit TEUR 220 den Verbrauch der Ruherechtsentschädigung, mit TEUR 158 den Ausgleichsposten für den Verbrauch der Drohverlustrückstellungen aus Grabnutzungsaltsverträgen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 11, Erträge für die Lehrlingsausbildung von TEUR 325, mit TEUR 86 Erträge aus Forderungen für Baumersatz nach dem Straßengesetz, TEUR 23 für Erträge aus Schadenersatzforderungen und Versicherungsentschädigungen, Miet- und Pachteinnahmen von TEUR 85, Erstattungen für den Bundesfreiwilligendienst von TEUR 28, Einnahmen aus dem Bootsverleih von TEUR 33, Erträge aus Brunnen sponsoring von EUR 34, Erträge aus Anlagenabgängen bei Buchgewinn von TEUR 17, Erträge aus Spenden von TEUR 19 sowie Erstattungen nach dem Altersteilzeitgesetz von TEUR 26 und für den Betreuungsaufwand nach der Schwerbehindertenausgleichsabgabenverordnung von TEUR 10.

Im **Materialaufwand** sind u. a. die Aufwendungen und Fremdleistungen für die Spielplatzersatzinvestitionen von TEUR 805 abzüglich der Zuführung zur Festwertnachaktivierung von TEUR 206, für die Vergabe der öffentlichen Grünpflege von TEUR 362, der Abfallentsorgung aus der Grünpflege von TEUR 118, Fremdleistungen für Schädlingsbekämpfung für TEUR 61 - davon Eichenprozessionsspinner TEUR 54, für die Kremation von TEUR 90, für den Einkauf von Pflanzen, Bäumen, Dünger im öffentlichen Grün von TEUR 80, die Vergabe der Baumpflege im öffentlichen und Straßenbegleitgrün in Höhe von TEUR 321, Material und Fremdleistungen für die Friedhofsunterhaltung von TEUR 144, für die Brunnenbewirtschaftung von TEUR 48 und die Spielplatzinstandhaltung von TEUR 167 ausgewiesen.

In den **Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 847 und auf immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 14 enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Instandhaltungskosten für Bauten und technische Anlagen von TEUR 394, Kfz-Kosten von TEUR 507, Raumkosten TEUR 204, Kosten für Wartung und Reparaturen des Krematoriums

TEUR 109, Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 47, Instandhaltung der Außenanlagen TEUR 90, Grundbesitzabgaben und Versicherungen von TEUR 40, Leistungsverrechnung mit den Ämtern und Eigenbetrieben TEUR 139 sowie Leistungen der KID GmbH TEUR 101. Weiterhin werden Verluste aus Anlagenabgängen von TEUR 8 ausgewiesen, hauptsächlich verursacht durch Verschrottungen und Diebstähle, sowie TEUR 20 für Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Forderungsverluste.

In den **Zinsaufwendungen** sind neben den Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 87 die Aufzinsungsbeträge für Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 30 und die Zinsnachzahlungen zur Steueraußenprüfung 2005 von TEUR 10 enthalten.

In den **außerordentlichen Erträgen** sind der Verkaufserlös aus dem Verkauf des nicht genutzten Stützpunktes Rötgerstraße 8 in Höhe von TEUR 270 und der Ausgleich in Höhe des Buchverlustes TEUR 286 lt. Beschluss FG101-063(VG)/12 dargestellt.

Als Pendant enthalten die **außerordentlichen Aufwendungen** den Anlagenabgang bei Buchverlust aus dem Verkauf des Objektes Rötgerstraße 8 in Höhe von TEUR 556.

Die **periodenfremden Erträge** beinhalten hauptsächlich die Betriebskostennachzahlungen der Mieter und Gutschriften für Wasserverbrauch aus dem Vorjahr von TEUR 3 sowie in Höhe von 29 TEUR die im Zuge der umfassenden Sanierung der Kapelle Ostfriedhof die aus dem Jahr 2011 nachgeholte Aktivierung für eine dauerhafte Wertverbesserung.

In den **periodenfremden Aufwendungen** befinden sich Betriebskostenrückzahlungen aus dem Vorjahr an Mieter.

Die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** enthalten die Nachzahlungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer für 2005 aufgrund der Außenprüfung durch das Finanzamt.

In den **sonstigen Steuern** werden die Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von TEUR 23, weiterhin die Grundsteuern und Umsatzsteuernachzahlungen für 2005 dargestellt.

VI. Sonstige Pflicht- und ergänzende Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Durchschnittlich wurden im Wirtschaftsjahr 211 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Angaben zur Entwicklung des Stellenplanes enthält die Anlage 2 zum Anhang.

2. Zuständigkeiten des Eigenbetriebes

2.1 Betriebsleitung

Zur Betriebsleiterin wurde Frau Simone Andruscheck bestellt.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurden die Angaben über die gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterlassen.

2.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Abschlussjahr die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Den Vorsitz führte als namentlich benannter Vertreter des Oberbürgermeisters der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen, Herr Klaus Zimmermann, zu seinem Stellvertreter wurde Herr Dr. Andreas Hartung, Fachbereichsleiter für den Fachbereich Finanzservice, bestellt.

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind die Stadträte:

Anrede	Vorname	Name	Partei	Veränderung Betriebsausschussmitgliedschaft	Tätigkeit
Herr	Bernd	Krause	Die Linke		Dipl.-Agraringenieur
Herr	Frank	Schuster	CDU		Dipl.-Ing. (FH)
Herr	Hans-Dieter	Bromberg	SPD		Dipl.-Ing.
Frau	Ursula	Biedermann	SPD	am 12.11.2012 abberufen	Pers. MA von N. Bischoff, MdL
Herr	Andreas	Dr. Bock	Bündnis90/Grüne		Dipl.-Ing. für Verfahrenstechnik
Herr	Josef	Fassl	Tierschutz	ab 12.11.2012	Rechtsanwalt
Herr	Gerhard	Häusler	CDU	ab 12.11.2012	
Frau	Eva	Fischer	Beschäftigtenvertreterin		Beschäftigte im Eigenbetrieb SFM
Herr	Ralf	Blitz	Beschäftigtenvertreter		Beschäftigter im Eigenbetrieb SFM
Herr	Gregor	Bartelmann	FDP	ab 06.12.2012	beratendes Mitglied

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes wurden nicht gewährt.

Magdeburg, den 28. März 2013


Andruscheck
Betriebsleiterin

Anlagennachweis - Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2012

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	187.507,22	13.072,64	0,00	0,00	200.579,86	140.671,71	14.100,64	0,00	154.772,35	45.807,51	46.835,51	7,03	22,84
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	16.534.440,86	113.477,83	832.651,53	97.880,80	15.913.147,96	4.939.636,99	417.998,87	277.140,11	5.080.495,75	10.832.652,21	11.594.803,87	2,63	68,07
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.553.193,83	8.012,04	752,51	246.905,11	1.807.358,47	1.008.891,79	85.842,15	751,00	1.093.982,94	713.375,53	544.302,04	4,75	39,47
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.867.536,27	400.285,54	133.598,58	0,00	6.134.223,23	4.171.821,50	343.121,43	125.866,16	4.389.076,77	1.745.146,46	1.695.714,77	5,59	28,45
4. Festwert Spielgeräte	1.904.613,37	205.537,44	0,00	0,00	2.110.150,81	0,00	0,00	0,00	0,00	2.110.150,81	1.904.613,37	0,00	0,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.186,64	307.403,25		-344.785,91	19.803,98	0,00	0,00	0,00	0,00	19.803,98	57.186,64	0,00	100,00
	25.916.970,97	1.034.716,10	967.002,62	0,00	25.984.684,45	10.120.350,28	846.962,45	403.757,27	10.563.555,46	15.421.128,99	15.796.620,69	3,26	59,35
	26.104.478,19	1.047.788,74	967.002,62	0,00	26.185.264,31	10.261.021,99	861.063,09	403.757,27	10.718.327,81	15.466.936,50	15.843.456,20	3,29	59,07

Übersicht zur Personalentwicklung (in VbE)

	Plan 2012	Stand 01.01.2012	Stand 31.03.2012	Stand 30.06.2012	Stand 30.09.2012	Stand 31.12.2012	Durchschnitt 2012
Betriebsleitung	5,20	3,75	4,25	4,25	4,25	4,25	4,25
Kaufmännisches Management	11,06	11,06	11,06	11,06	11,06	11,06	11,06
Friedhofs- und Bestattungsmanagement	64,56	47,49	46,64	58,52	56,72	44,74	51,66
Flächen- und Objektmanagement	35,87	29,21	28,98	30,32	31,32	29,31	29,98
Grünpflegemanagement	86,81	51,07	65,14	80,16	79,70	50,89	68,97
Technische Koordination	4,99	4,55	4,99	4,99	4,99	3,65	4,66
Zeitverträge/Anschlussfähigkeit Auszubildende	11,20	3,60	3,60	8,29	10,99	6,30	7,30
Stellenbörse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme/Durchschnitt	219,69	150,73	164,66	197,59	199,03	150,20	177,87
Auszubildende (I.-III. Lehrjahr)	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
Gesamt	234,69	165,73	179,66	212,59	214,03	165,20	192,87